

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	06.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

36. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Stieghorst)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Beverunger Straße, Brakeler Straße, Hamelner Straße, Lügder Straße

Die Straßen im Erschließungsgebiet „Frodisser Hof“ sind zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um verkehrsberuhigte Anliegerstraßen. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Boelkovenstraße

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die gesamte Straße, einschl. der Einmündung in die Bollstraße gewidmet ist. Auch auf dem letzten Teilstück sollen die Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Delgenkamp, Gerstenkamp und Osterkamp

Die Straßen befinden sich von Anfang an mit der Reinigungsklasse 08 im Straßenreinungsverzeichnis, waren jedoch bisher nicht gewidmet. Zur Rechtssicherheit ist die Satzungsregelung nach der Widmung noch einmal zu bestätigen.

<p>Beigeordnete</p> <p>Anja Ritschel</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
--	---